



Volksblatt

Grossauflage

Amtliches Publikationsorgan ■ 121. Jahrgang, Nr. 44

VERBUND/SÜDSCHWEIZ

Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · Fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71
E-Mail-Adresse / fivobla@fivobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lol.li/Volksblatt



FREIZEIT-EXTRA

«I will be your bride»

Die weltbekannte Kelly Family gibt am 20. März in der Meschalle in Dornbirn ein Konzert. Seite 15



LETZTE SEITE

Hochwasser im Griff

Die Hochwassergefahr an Rhein und Donau ist vorerst gebannt, jedoch wird keine Entwarnung gegeben. Seite 12

TAGESSCHAU

Fruchtbares Arbeitstreffen

Das Verhältnis zwischen Finnland und Liechtenstein kann als sehr gut und freundschaftlich bezeichnet werden. Dies taten gestern sowohl die finnische Aussenministerin Halonen als auch Regierungsrätin Andrea Willi kund. Im Mittelpunkt der bilateralen Gespräche stand der EU-Vorsitz Finnlands und der EWR-Vorsitz Liechtensteins. Aussenministerin Halonen betonte, dass Finnland und Liechtenstein die europäische Politik der zweiten Jahreshälfte massgeblich bestimmen werden. Seite 2

Unternehmen mit guten Geschäftsberichten

Kreativ, informativ, interessant gestaltet, die Zahlen und Informationen schön verpackt – so sollen Geschäftsberichte von Unternehmen sein. Das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» hat sich der Geschäftsberichte angenommen und festgestellt, dass auch liechtensteinische Unternehmen nicht nur mit den Geschäftsergebnissen, sondern auch bei der Präsentation der Ergebnisse vorne mitmischen. Unter den «Top 100» befindet sich die LGT Bank in Liechtenstein auf dem 20. Rang, gefolgt von der Hilti AG auf dem 27. Platz. Die Liechtensteinische Landesbank AG nimmt mit ihrem Jahresbericht den 53. Rang ein, und die VP Bank AG ist auf dem 99. Platz rangiert.

Massenkarambolagen am Walensee

MURG: Bei mehreren Massenkarambolagen auf der Walenseeautobahn sind innerhalb weniger als 24 Stunden mindestens sieben Personen verletzt worden. Durch die Unfälle auf der überlasteten Route entstanden in Fahrtrichtung Zürich kilometerlange Staus, wie die Kantonspolizei St. Gallen am Mittwoch mitteilte. Die wegen der Sperrung des Gotthard-Strassentransits überlastete Walenseeautobahn entwickelte sich am Dienstag und Mittwoch zu einem neuralgischen Punkt im Strassenverkehr. Innerhalb weniger als 24 Stunden kam es zu mehreren Massenkarambolagen und in der Folge zu kilometerlangen Rückstaus, wie die St. Galler Kantonspolizei mitteilte. Sieben Lastwagen, zwei Lieferwagen und fünf Personenwagen wurden am Mittwoch nachmittag um 14.45 Uhr beim Anschluss Murg (SG) in Richtung Zürich in kurzen Abständen in Unfälle verwickelt. Drei Personen wurden verletzt und mussten hospitalisiert werden. Ein Ende des mehrere Kilometer langen Staus war bis am Abend laut Polizei nicht absehbar.

WM-Aus für Stephan Kunz



An der nordischen Ski-WM in Ramsau (Ö) wird die Liechtensteiner Delegation heute wesentlich reduziert. Der Zustand des erkrankten Stephan Kunz (Bild) hat sich nicht so weit gebessert, dass an einen Start im 50-km-Marathon zu denken gewesen wäre. Der Triesenberger tritt heute die Heimreise an. Auch der Technische Direktor Gaudenz Bavler ist aus dem WM-Ort in der Steiermark heimgereist. Die Hoffnungen, er könne am Mittwoch wieder auf die Langlaufski stehen, erfüllten sich für Stephan Kunz nicht. Leichte Temperatur zeugte davon, dass sein Körper die schwere Erkältung noch nicht völlig überwunden hatte. Seite 29

Malbun ist menschenleer!

Ein Krisenstab ordnete gestern die Total-evakuierung des Malbuntals an

Das gesamte Malbuntal ist seit gestern nachmittag nicht mehr bewohnt: Aufgrund der nach wie vor sehr grossen Lawinengefahr ordnete der Krisenstab die Gesamtevakuiierung von Malbun an, wo bei zwei Lawinenabgängen bereits zwölf Ferienhäuser gänzlich zerstört und sechs weitere stark beschädigt wurden. Betroffen von der gestrigen Evakuierungsmassnahme waren insgesamt noch 300 Personen, unter ihnen 220 Feriengäste, die mit drei Helikoptern in den Steg geflogen wurden (Bild). 160 Gäste reisten umgehend ab. Wie lange die von der Landespolizei überwachte Sperrung des Malbuntals aufrechterhalten werden muss, hängt vor allem von der Entwicklung der Wetterlage ab. Zurzeit könnten noch überall Lawinen niedergehen, hiess es gestern abend an einer Pressekonferenz des Krisenstabes. Seiten 3 – 5



VBI geht mit Efta-Gerichtshof einig

Wohnsitzerfordernis des Gewerbegesetzes nicht vereinbar mit EWR-Recht

Ein Gewerbebesuch eines EWR-Ausländers darf in Liechtenstein nicht aus Gründen des Wohnsitzerfordernisses abgelehnt werden. Zu diesem endgültigen Entscheid gelangte auch die VBI, nachdem zuvor schon der Efta-Gerichtshof das Wohnsitzerfordernis des Gewerbegesetzes als indirekte und unverhältnismässige Diskriminierung beurteilt hatte. Zusammengefasst ging es darum, dass einem britischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in London eine Gewerbebewilligung vom Amt für Volkswirtschaft – und in der Folge auch von der Regierung – deshalb nicht erteilt wurde, da er gemäss liechtensteinischem Gewerbegesetz über einen aktuellen Wohnsitz im Inland verfügen müsste (es stand im VOLKSBLATT). Die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI), die mit dem Fall konfrontiert wurde, ersuchte daraufhin den Efta-

Gerichtshof, die Bestimmungen des Gewerbegesetzes hinsichtlich des Wohnsitzerfordernisses auf ihre EWR-Konformität zu überprüfen und ein Gutachten abzugeben. Darin kommt der Efta-Gerichtshof zum Schluss, dass eine nationale Bestimmung, wonach der Geschäftsführer einer juristischen Person im betreffenden Staat Wohnsitz haben muss, eine indirekte Diskriminierung darstelle, die gegen das EWR-Recht verstosse. Die Bestimmung könne auch nicht unter Berufung auf die Schutzklausel zum freien Personenverkehr oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung gerechtfertigt werden.

VBI schliesst sich an

Dieser Rechtsmeinung hat sich nun auch die VBI angeschlossen, wie das VOLKSBLATT gestern in Erfahrung brachte. Nationale Regeln, die nach dem Wohnsitz unter-

scheiden, haben nach einhelliger Einschätzung von VBI und Efta-Gerichtshof «eine Tendenz, sich zum Nachteil von Angehörigen anderer Abkommensparteien auszuwirken, da es sich bei Personen ohne Wohnsitz im Inland in der Mehrzahl um Fälle der Ausländer handelt». Der Regierung sei es nicht gelungen, aufzuzeigen, «dass das Wohnsitzerfordernis notwendig ist, um z. B. die Durchführbarkeit strafrechtlicher Verfolgungen und insbesondere die Vollstreckung von Verwaltungsstrafverfügungen oder Urteilen gegen einen Geschäftsführer zu gewährleisten, oder dass eben der Geschäftsführer in der Lage sein muss, im Unternehmen effektiv tätig zu sein». Die VBI gelangte ebenfalls zur Auffassung, dass die von der Regierung erhobenen Bedenken mit anderen, weniger restriktiven und angemesseneren Mitteln erreicht werden könnten, als

durch ein Wohnsitzerfordernis. Eine Berufung auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Rechtfertigung einer besonderen Behandlung von EWR-Ausländern bedarf nach Meinung der Gerichte «in jedem Falle des Vorhandenseins einer echten und schwerwiegenden Bedrohung einer der grundlegenden Interessen der Gesellschaft». Im gegenständlichen Fall wird keine konkrete Bedrohung ausgemacht. Auch die besondere Situation Liechtensteins als kleines Land, die in einer früheren Erklärung des EWR-Rates zum Ausdruck kommt, rechtfertigt kein Festhalten am Wohnsitzerfordernis. Diese endgültige Entscheidung der VBI könnte sich auch auf andere Gesetze auswirken, die ebenfalls ein Wohnsitzerfordernis beinhalten. Mit dieser Problematik befasst sich bereits eine Arbeitsgruppe der Regierung. Manfred Öhri

Rang 7 in Are

Birgit Heeb (Bild) legte im zweiten Riesenslalom von Are nochmals zu und belegte den ausgezeichneten 7. Schlussrang. Damit rangierte die Liechtensteinerin – bis auf ein Weltcup-Rennen – in der heurigen Saison immer in den Top-ten. Der Sieg ging an die Vorarlbergerin Anita Wachter vor Andrine Flemmen (Norwegen). Der obere Teil beim 1. Durchgang verlief für Birgit Heeb ähnlich wie beim Rennen vom vergangenen Montag: Erst im unteren Abschnitt fand Heeb ihren Rhythmus und belegte auf diesem Streckenteil – hinter der Österreicherin Alexandra Meissnitzer – die zweitbeste Zeit. Die neunte Laufzeit im 2. Durchgang genügten der Maurerin für Platz 7 in der Endabrechnung – somit verteidigte sie ihren 4. Rang in der Riesenslalom-Gesamtwertung.



Schweizer Börse schliesst fester

ZÜRICH: Die Schweizer Börse hat am Mittwoch nach einem verhaltenen Start erneut fester geschlossen. Händler begründeten den Anstieg mit Vorgaben aus dem Ausland, dem festen Dollar und dem Kursgewinnen bei Novartis und Nestlé. Der SMI Index legte 88,0 Zähler oder 1,2 Prozent zu auf 7233,7 Punkte. Der breite SPI Index gewann 49,14 Punkte auf 4557,99 Zähler. Der SMI könnte nun, sofern keine störenden Faktoren von ausserhalb einwirken würden, gegen 7350 Punkte steigen, sagten Markttechniker. Andere sagten, da die Kunden weiterhin nur selektiv tätig seien, sei ein erneuter Rückschlag nicht auszuschliessen.